

# A- / B- / C-JUNIOREN. BEZIRKSLIGA Weser-Ems.

---

Der Niedersächsische Fußballverband e.V. (NFV) führt im Spieljahr **2025 / 2026** unter Leitung des Bezirksjugendausschusses (BJA) Weser-Ems die Meisterschaftswettbewerbe A- / B- / C-Junioren-Bezirksliga (AJBL, BJBL, CJBL) durch.

Die AJBL, BJBL, CJBL und die zugehörigen Spiele werden unter Geltung der offiziellen DFB-Fußball-Regeln, der Satzung und Ordnungen des NFV und des DFB sowie der nachfolgenden Bestimmungen ausgetragen.

- <https://www.nfv.de/verband/der-nfv/satzung-und-ordnung>
- <https://www.dfb.de/ueber-uns/verbandsrecht/satzung-und-ordnungen>
- <https://www.dfb.de/mehr-fussball/fussball-regeln>

## 1 - TEILNEHMERZAHL, MODUS

- 1 Die Teilnehmersollzahl der AJBL und BJBL beträgt jeweils 48 Mannschaften, der CJBL 47 Mannschaften.
- 2 Die Teilnehmer tragen in acht Staffeln (AJBL, BJBL, CJBL) Punktspiele mit Hin- und Rückspiel aus (**Qualifikationsrunde**). Die Platzierungen werden durch eine Punkte-Tabelle ermittelt (§§ 31, 32 SpO). Die Staffeldzuordnung erfolgt durch den BJA abschließend.
- 3 Nach Abschluss der Qualifikationsrunde und Durchführung des Winter-Auf- bzw. Abstiegs (Ziff.9) werden die Mannschaften in je sechs Bezirksligastaffeln (AJBL, BJBL, CJBL) neu eingeteilt (**Meisterrunde**). Für die Meisterrunde gilt Ziff.1.2 entsprechend.

## 2 - TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- 1 Vereine, die mit ihrer Mannschaft an der AJBL, BJBL, CJBL teilnehmen wollen, müssen
  - a. die allgemeinen Voraussetzungen zur Teilnahme am Spielbetrieb des NFV erfüllen.
  - b. sich sportlich qualifizieren (Aufstieg aus einem NFV-Kreis, Klassenerhalt in der AJBL-BJBL-CJBL-Vorsaison, Abstieg aus einer höheren Spielklasse)

Die Anzahl der Kreis-Aufstiegsplätze in die AJBL, BJBL und CJBL beträgt aus der Kreisliga Grafschaft Bentheim einen Aufsteiger, aus den Kreisligen Jade-Weser-Hunte, Osnabrück, Ostfriesland, der SG Cloppenburg/Vechta/OL.Land-Delmenhorst zwei Aufsteiger, und Emsland drei Aufsteiger. Die von den Kreisen dem BJA fristgerecht gemeldeten JSG müssen in der Vorsaison die Voraussetzungen des § 11 JO erfüllen haben.
- 2 Jeweils eine Mannschaft eines Vereins darf in der Landesliga und Bezirksliga vertreten sein (§ 3 Abs. 7 JO).
- 3 Mannschaften in Spielgemeinschaft (JSG) werden zur Bezirksliga zugelassen, sofern die Voraussetzungen des § 11 JO erfüllt sind. Die JSG ist beim zuständigen Kreisjugendausschuss vom federführenden Verein zu beantragen.
- 4 Bei Vorliegen aller Voraussetzungen hat die Meldung der Mannschaft über das DFBnet-„Vereinsmeldebogen“ innerhalb des dort angegebenen Meldezeitraums der Junioren zu erfolgen. Dort sind außerdem die Spielstätte(n) für Heimspiele, die Spielkleidung(en) und mindestens ein Teamoffizieller zu erfassen. Werden bereits gemeldete Mannschaften nach Meldeschluss zurückgezogen kommt der § 34 SpO zur Anwendung



---

Spielleiter: Alwin Harberts – Tel. 04941/10107 – Mobil. 0171 6415604 –  
DFBnet-Postfach: alwin.harberts@nfv.evpost.de – E-Mail: harberts@t-online.de  
01.07.2025

**EIN BALL VERBINDET.**

[www.nfvbwe.de](http://www.nfvbwe.de)



# A- / B- / C-JUNIOREN. BEZIRKSLIGA Weser-Ems.

---

- 5 Sollte eine Mannschaft absteigen und gleichzeitig eine niedrigere Mannschaft desselben Vereins in diese Spielklasse wieder aufsteigen, wird deren Mannschaftsnummer (§ 3 Abs. 6 JO) für die Meisterschaftsrunde gewechselt. § 11 Abs. 4 JO bleibt unberührt. Die durch Tausch der Mannschaftsnummer festgespielten Spieler dürfen in der Meisterschaftsrunde an den ersten beiden Pflichtspielen der dann abgestiegenen Mannschaft teilnehmen. Erläuterung: Steigt eine SV Meppen Mannschaft ab, kann eine JSG Schwefingen/Meppen/Teglingen Mannschaft nicht aufsteigen (§ 11 Abs. 4 JO).
- 6 In der CJLL dürfen zwei Spielerinnen des jüngeren Jahrgangs der B-Juniorinnen und in der BJLL zwei Spielerinnen des jüngeren Jahrgangs der A-Juniorinnen eingesetzt werden (§ 3 Abs. 10 JO).

## 3 - SPIELPLÄNE, - TERMINE, -VERLEGUNGEN

- 1 Der Rahmenspielplan wird über den Internetauftritt des NFV-Bezirks Weser-Ems, [www.nfvbwe.de](http://www.nfvbwe.de), bekanntgegeben. Link: <https://www.nfvbwe.de/spielbetrieb/junioren> Während der im Rahmenspielplan ausgewiesenen „Winterpause“ werden keine Pflichtspiele angesetzt.
- 2 Der Regelspieltag ist der Samstag. Anhang 4 SpO bleibt unberührt.
- 3 Vor Beginn der Qualifikationsrunde und der Meisterrunde kann je ein Staffeltag durchgeführt werden, zu dem jeder Teilnehmer einen Vertreter zu entsenden hat (Pflichtveranstaltung). Der Staffeltag kann auch digital erfolgen (Videokonferenz).
- 4 Der Spielplan wird über das DFBnet sowie das Portal [fussball.de](http://fussball.de) bekannt gegeben. Auf etwaige Fehler und/oder Überschneidungen ist von den Vereinen unverzüglich hinzuweisen. Die reisende Mannschaft ist verpflichtet, sich im DFBnet über eine Spielabsage zu informieren.
- 5 Die **Verlegung** eines Pflichtspieles soll von der zuständigen spielleitenden Stelle nur bei Vorliegen eines verbandsseitigen Interesses oder bei höherer Gewalt vorgenommen werden. Ein abgestimmter Verlegungsantrag ist mindestens **7 Tage** vor dem angesetztem Spieltermin über das DFBnet zu stellen und gilt erst mit der Bestätigung des neuen Spieltermins durch den Staffelleiter als genehmigt. Eine beantragte Spielverlegung kostet 25,00 €, wenn eine Neuansetzung des Schiedsrichters erfolgt. Durch eine Spielverlegung darf der Herren-, Frauen und Jugendspielbetrieb in anderen Klassen nicht eingeschränkt werden.
- 6 Am letzten Regelspieltag werden grundsätzlich alle Spiele zeitgleich ausgetragen. Verlegungen sind am letzten Spieltag nur zulässig, wenn davon weder Auf- noch Abstieg betroffen sind. Diese Spiele vom letzten Spieltag können nur vorverlegt werden.

## 4 - PLÄTZE UND SPIELKLEIDUNG

- 1 Die Vereine sollen für die Spiele der AJBL, BJBL und CJBL einen Naturrasenplatz zur Verfügung stellen. Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasen- oder Hartplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben wird, **mindestens 30 Minuten** zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten. Geeignete Fußballschuhe (keine Schraubstollenschuhe) sind mitzuführen und zu benutzen. § 24 Abs. 1 SpO bleibt hiervon unberührt. Im Übrigen gelten §§ 22 bis 25 SpO.
- 2 Eine Unbespielbarkeit im Sinne des § 28 Abs. 1 SpO liegt nur vor, wenn **alle** dem Heimverein (bei JFV und JSG inkl. Stammvereine) am Spieltermin zur Verfügung stehenden, ordnungsgemäßen und zugelassenen Plätze nicht benutzbar sind oder voraussichtlich nicht benutzbar werden (Anhang 4 SpO bleibt unberührt).



---

Spielleiter: Alwin Harberts – Tel. 04941/10107 – Mobil. 0171 6415604 –  
DFBnet-Postfach: [alwin.harberts@nfv.evpost.de](mailto:alwin.harberts@nfv.evpost.de) – E-Mail: [harberts@t-online.de](mailto:harberts@t-online.de)  
01.07.2025

**EIN BALL VERBINDET.**

[www.nfvbwe.de](http://www.nfvbwe.de)



# A- / B- / C-JUNIOREN. BEZIRKSLIGA Weser-Ems.

---

In diesem Fall sind unverzüglich (so früh wie möglich, spätestens bis zum Zeitpunkt des Spielbeginns) zu benachrichtigen:

- a. Spielleiter
- b. der Schiedsrichter
- c. der Gegner

Bei einem sich möglicherweise abzeichnenden Spielausfall sollte ein entscheidungsbefugter Vertreter des gastgebenden Vereins spätestens **60** Stunden vor dem angesetzten Termin mit dem Spielleiter, dem Gastverein und dem angesetzten Schiedsrichter in Verbindung treten und dabei die weitere Vorgehensweise abstimmen (z.B. Heimrechttausch).

- 3 Die Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten über die Unbespielbarkeit der Spielstätte sind unter Angabe der Gründe **unaufgefordert** dem zuständigen Staffelleiter innerhalb von **10 Tagen** vorzulegen (§ 28 Abs. 3 SpO).
- 4 Für die Spielkleidung gelten § 21 SpO i.V.m. Anhang 8 SpO ohne Einschränkung.

## 5 - SPIELBERICHTE UND AUSWECHSLUNGEN

- 1 Für den Spielbericht gelten die allgemeinen Vorgaben des § 12 SpO.
- 2 Für Auswechslungen gilt § 17 JO.
- 3 Die Mannschaften können ihre Bedenken wegen der Spielberichtseintragungen beim Schiedsrichter anmelden und eine „Gesichtskontrolle“ durch den Schiedsrichter verlangen.
- 4 Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über das DFBnet zu melden. Dies gilt entsprechend auch für Spielausfälle/- absagen ab 2 Tage vor bzw. am Spieltag (§ 27 Abs. 6 SpO).

## 6 - PERSÖNLICHE STRAFEN

- 1 Es gelten die §§ 23, 24 JO.

## 7 - SCHIEDSRICHTER

- 1 Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch die Ansetzer des Bezirksschiedsrichterausschusses. Aktuelle Kontaktdaten sind unter [www.nfvbwe.de](http://www.nfvbwe.de) > NFV-Bezirk > Schiedsrichter veröffentlicht. Link: <https://www.nfvbwe.de/nfv-bezirk/schiedsrichter>
- 2 Die Schiedsrichter und -Assistenten rechnen ihre Aufwandsentschädigung direkt mit dem NFV ab („Spesepoolung“). Die SR-Gesamtkosten der Saison werden auf die Teilnehmer zu gleichen Teilen umgelegt und vom Vereinskonto abgebucht. Der NFV wird unterjährige Abschlagszahlungen einziehen.



---

Spielleiter: Alwin Harberts – Tel. 04941/10107 – Mobil. 0171 6415604 –  
DFBnet-Postfach: [alwin.harberts@nfv.evpost.de](mailto:alwin.harberts@nfv.evpost.de) – E-Mail: [harberts@t-online.de](mailto:harberts@t-online.de)  
01.07.2025

**EIN BALL VERBINDET.**

[www.nfvbwe.de](http://www.nfvbwe.de)



# A- / B- / C-JUNIOREN. BEZIRKSLIGA Weser-Ems.

---

- 3 Den Schiedsrichtern obliegt es, bei Bedarf erforderliche Anordnungen für die stets anzuwendende Begrüßungskultur (gemeinsames Auflaufen, Aufstellung, Team-Shakehands, Platzwahl) zu treffen. Die Mannschaften haben diesen Folge zu leisten.

## 8 - SPORTGERICHT

- 1 Das zuständige Sportgericht für alle erstinstanzlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Spielen und der Durchführung der AJBL, BJBL, CJBL (einschließlich der Entscheidung über Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsentscheide des BJA) ist das Bezirkssportgericht des NFV (**BSG**).
- 2 Aktuelle Kontaktdaten des BSG (DFBnet-Postfach) sind unter [www.nfvbwe.de](http://www.nfvbwe.de) > Der Bezirk > Sportgericht veröffentlicht. Link: <https://www.nfvbwe.de/nfv-bezirk/sportgericht>

## 9 - MEISTER, AUF- UND ABSTIEG

- 1 Nach Abschluss der Qualifikationsrunde:
- Alle Erstplatzierten der acht Staffeln steigen in die AJLL, BJLL, CJLL auf. Ist eine Mannschaft nicht zum Aufstieg berechtigt, geht das Aufstiegsrecht an die nächstbestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft bis max. Platz 3 über.
  - Die Fünft- und Sechstplatzierten aller Staffeln steigen in ihre Kreise ab.
  - Sofern die Teilnehmerzahl von 36 Mannschaften in der Meisterrunde über- oder unterschritten würde, entscheidet der BJA über die Staffeluordnung in der Meisterrunde abschließend.
- 2 Nach Abschluss der Meisterrunde:
- Alle Erstplatzierten der dann sechs Staffeln (**Staffelsieger**) steigen in die AJLL, BJLL, CJLL auf. Ist ein Staffelsieger nicht zum Aufstieg berechtigt, geht das Aufstiegsrecht an die nächstbestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft bis max. Platz 3 über.
  - Für die Meisterrunde gilt Ziff. 9.1.b und c entsprechend.

## 10 - RECHTSMITTELBELEHRUNG

Bei Zweifeln an der Vereinbarkeit dieser Ausschreibung mit höherrangigem Recht kann von den betroffenen Vereinen das Bezirkssportgericht angerufen werden. Die Rechtsmittelfrist gemäß § 15 RuVO (Anrufung) beginnt mit dem Tag nach Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 1. Juli.



---

Spielleiter: Alwin Harberts – Tel. 04941/10107 – Mobil. 0171 6415604 –  
DFBnet-Postfach: [alwin.harberts@nfv.evpost.de](mailto:alwin.harberts@nfv.evpost.de) – E-Mail: [harberts@t-online.de](mailto:harberts@t-online.de)  
01.07.2025

**EIN BALL VERBINDET.**

[www.nfvbwe.de](http://www.nfvbwe.de)

